

# TEIL A - PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanZV)

zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 "Errichtung von Biogasanlagen"

### 1. Festsetzungen

#### Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



private Verkehrsflächen

#### Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



private Grünflächen

#### Bauliche Anlagen mit max. zulässigen Höhen



vorh. bauliche Anlagen  
(siehe Planeinschrieb)

#### max. zulässige Höhen

- a) Technikgebäude h = 6,00 m (Abluftkamin h = 15,00 m)
- b) Gärrestbehälter h = 14,00 m
- c) Fermenter h = 14,00 m
- d) Annahmebehälter h = 9,00 m

### 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans

### 3. Darstellung ohne Normcharakter



Höhenpunkte aus Vermessungsunterlage (Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Natalia Brim)



vorhandene Böschung



vorhandene Wallanlage



Flurstücksgrenzen



von der Planung betroffene Flurstücke

## TEIL B - TEXTTEIL

zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 "Errichtung von Biogasanlagen"

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 "Errichtung von Biogasanlagen" gelten die textlichen Festsetzungen des seit 23.10.2007 rechtsverbindlichen vB-Plans mit Ausnahme der textlichen Festsetzungen Pkt. 1 und Pkt. 2. Des Weiteren werden die textlichen Festsetzungen um den Pkt. 5 ergänzt.

### Ergänzte textliche Festsetzung

#### 5. Zuordnungsfestsetzung Okopunkte (gemäß § 9 Abs. 1a BauGB)

Die Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft erfolgt über ein Okokonto. Aus dem Okokonto „Magerrasen mit Hecke bei Lehmkuhlen“ (LUP-059) der Flächenagentur M-V GmbH werden 5.976 m² Kompensationsflächenäquivalente der 1. Änderung des vB-Plans Nr. 4 zugeordnet.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 30.05.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Critzviter Amtsbote“, Jahrgang 10, Nr. 6 vom 30.06.2023 und zusätzlich im Internet <https://www.amt-critzviter.de> erfolgt. Des Weiteren wurde beschlossen, die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Errichtung von Biogasanlagen“ im Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Sukow, ..... Der Bürgermeister

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2023 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Sukow, ..... Der Bürgermeister

Hinweis:  
Die weiteren Verfahrenspunkte werden im fortlaufenden Bauleitplanverfahren ergänzt.

## SATZUNG

der Gemeinde Sukow  
über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. 4 "Errichtung von Biogasanlagen"

### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 des Baugesetzbuches in der zuletzt geänderten Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow vom ..... entspr. § 10 Abs. 3 BauGB folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Errichtung von Biogasanlagen" in der Gemeinde Sukow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), erlassen.

Teil A - Planzeichnung  
Maßstab 1:1.000  
Planzeichenerklärung nach PlanZV

Teil B - Textteil  
Textliche Festsetzungen auf Planzeichnung

Teil C - Vorhaben- und Erschließungsplan  
Maßstab 1:1.000

Sukow, ..... Der Bürgermeister



**Gemeinde Sukow**  
**1. Änderung des vorhabenbezogenen**  
**Bebauungsplans Nr. 4**  
**"Errichtung von Biogasanlagen"**  
Erschließung  
Fassung vom 23.02.2024

<b>Plangebiet:</b> Amt Critzviter Amtsstraße 5 19089 Critzvitz	<b>PLANZEICHNUNG</b> Blatt 1 Maßstab 1 : 1.000
<b>Planungsbüro:</b> BPM Ingenieure GmbH Büro Dresden Ammonstraße 70 01067 Dresden www.bpm-ingenieure.de	Projekt-Nr.: BPH 20-24-013 NW 120-24-013 bearbeitet: 02/2024 genehmigt: 02/2024 geprüft: 02/2024

Kartengrundlage:  
ALDIS® Vermessungs- und Geoinformationssysteme Mecklenburg-Vorpommern  
Koordinatensystem / Lagebezug: ETRS89 UTM 33